

Regeln für Gassigeher und Haftungsausschluss

Ich bin vom Tierschutzverein Burghausen e.V. über mögliche Risiken unterrichtet worden. Ich verzichte daraufhin ausdrücklich auf Ersatzansprüche gegen diesen für Schäden, die mir selbst von einem Hund zugefügt werden, den ich im Auftrag des Vereins ausführe. Dieser Verzicht gilt auch für Ansprüche auf Schmerzensgeld. Schäden, die anderen Personen, Tieren oder Sachen durch den auszuführenden Hund zugefügt werden, werden wenn möglich über die Haftpflichtversicherung des Vereins reguliert. Bitte halten Sie sich an folgende Regeln, wenn Sie mit einem unserer Hunde spazieren gehen, da sonst der Versicherungsschutz für die Tiere erlischt und Sie möglicherweise andere, aber auch sich selbst gefährden können.

- Nur Personen, die mind. 18 Jahre alt sind, dürfen einen unserer Hunde ausführen. Kinder und Jugendliche können ihre Eltern gerne begleiten, doch ist es ihnen auch dann nicht gestattet, sie den Hund führen zu lassen.
- Unsere Hunde dürfen beim Spaziergang auf keinen Fall abgeleint werden, auch nicht auf dem Tierheimgelände!
- Unterlassen Sie sämtliche Erziehungsversuche, ebenso wie Anschreien, an der Leine reißen, Schlagen oder ähnliche Strafaktionen.
- Ein sogenannter Erziehungsspaziergang ist nur dann gestattet, wenn Sie eine detaillierte Einweisung vom Teamleiter, oder dessen Beauftragten, erhalten haben.
- Die Hunde dürfen nicht eigenmächtig aus den Zwingern entnommen oder dorthin zurück gebracht werden.
- Es ist nicht gestattet die Hunde mit dem Auto oder einem öffentlichen Verkehrsmittel zu transportieren.
- Unsere Hunde erhalten ausreichendes und angemessenes Futter. Gegen ein Leckerli auf dem Spaziergang ist nichts einzuwenden, aber füttern Sie bitte nicht zu viel! Bitte bedenken Sie: Küchenabfälle, sowie Süßigkeiten sind absolut ungeeignet!
- Sollten Ihnen für den auszuführenden Hund bestimmte Verhaltensweisen von unserem Personal nahe gelegt werden, bitten wir Sie diese Ratschläge zu befolgen!
- Zwischenfälle (z.B. Beißereien, Unfälle, etc.) sind nach der Rückkehr ins Tierheim dem Personal zu melden.
- Bitte halten Sie die Hunde grundsätzlich von anderen Hunden, Joggern, Radfahrern und Spaziergängern fern. Gehen Sie nur in der näheren Umgebung des Tierheims mit dem Hund. Die Hunde dürfen nicht durch Wiesen und Felder geführt werden. Im Wald sind die Waldwege einzuhalten. Nehmen Sie den Hund nicht mit in die Stadt, da viele Hunde das nicht gewohnt sind und dadurch unnötigem Stress ausgesetzt wären.
- Es ist untersagt die Tiere mit in Lokale, Restaurants, etc. zu nehmen.
- Bitte achten Sie darauf, dass der Hund während des Spaziergangs keine Nahrung, Abfälle oder Anderes vom Boden frisst. Gefährden Sie sich nicht selbst, indem Sie versuchen, dem Hund etwas wieder wegzunehmen. Sagen Sie bitte Bescheid, wenn der Hund beim Spaziergang doch etwas gefressen hat.
- Es ist strengstens untersagt, Hunde aus dem Tierheim und / oder mitgebrachte Hunde während des Spaziergangs eigenmächtig zusammen zu führen bzw. zu vergesellschaften, es sei denn, die Hunde werden Ihnen gemeinsam durch das Tierheimpersonal übergeben oder man gestattet Ihnen ausdrücklich die Zusammenführung. Sollte eine bewusste Zuwiderhandlung erfolgen, so weisen wir darauf hin, dass in diesem Fall jeglicher Schaden (z.B. Tierarztkosten bei Beißvorfällen) zu Lasten der Gassigeher geht. Außerdem wird bei Bekannt werden eines solchen Verstoßes das Gassigehen umgehend untersagt.

- Der Teamleiter oder sein Beauftragter entscheidet, welcher Hund mit welchem Gassigeher mitgehen darf.
- Muß ein Hund laut Gesetz einen Maulkorb tragen, dürfen Sie den nicht abnehmen.
- Bei der Rückkehr ins Tierheim ist zu beachten, dass nicht alle Hunde miteinander verträglich sind. Sollten sich deshalb andere Gassigeher mit ihrem Hund vor Ihnen im Eingangsbereich aufhalten, warten Sie mit genügend Abstand bis unser Personal den Hund in den Zwinger zurückgeführt hat.
- Die Hundehaufen werden eingesammelt – jeder Job hat seine Schattenseiten.

Solange Sie sich als Gassigeher an die Regeln halten, haben Sie Versicherungsschutz. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Wer gegen die Regeln verstößt, verliert umgehend die Erlaubnis zum Gassigehen.

Gehen Sie respektvoll und geduldig mit unseren Tieren um. Für unsere Hunde gehören die Spaziergänge mit zu den schönsten Zeiten des Tages. Bitte sorgen Sie dafür, dass es dem Hund bei Ihnen in dieser Zeit gutgeht. Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Mithilfe in unserem Tierheim. Durch Ihren Beitrag können wir den Aufenthalt der Hunde bei uns um einiges angenehmer gestalten.

Name

Anschrift

Telefonnummer / Handynummer

Geburtsdatum / Personalausweis-Nummer

Email Adresse

Durch meine Unterschrift versichere ich, dass ich, das Merkblatt gelesen zu haben und akzeptiere die genannten Bedingungen.

Raitenhaslach, den _____

Unterschrift Gassigeher